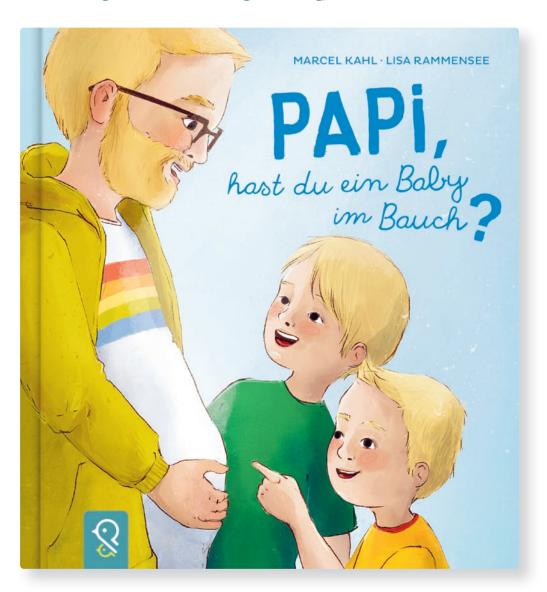


INFOMATERIAL

zu "Papi, hast du ein Baby im Bauch?"

von Marcel Kahl und Lisa Rammensee (zusammengestellt von klein & groß Verlag/Franziska Schnauffer)





Inhalt	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
"Wir haben viel Liebe zu geben" Wie sich Autor Marcel Kahl und sein Mann den Wunsch nach einer Familie erfüllten – ein Interview	Seite 3
Begriffsdefinitionen	Seite 8
Gesetze rund um die Leihmutterschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz	Seite 10
Rechtliche Situation in Ländern, die von Paaren mit Kinderwunsch auf der Suche nach einer Leihmutter häufig aufgesucht werden	Seite 11
Wie läuft eine Leihmutterschaft ab?	Seite 15
Link-Sammlung	Seite 18
	• • • • • • • • • • • • • •



"Wir haben viel Liebe zu geben"

Wie sich Autor Marcel Kahl und sein Mann den Wunsch nach einer Familie erfüllten – ein Interview

Marcel, wie viel Zeit ist vergangen vom ersten vagen Wunsch nach einer Familie bis zum festen Entschluss, eine Leihmutter zu suchen?

Seit ich denken kann, wollte ich Kinder. Und auch wenn ich damals schon wusste, dass ich "anders" bin, kam es mir nicht in den Sinn, dass es vielleicht einmal eine Herausforderung werden kann, eine Familie zu gründen. Ich wollte Kinder - Punkt.

Und deinem Mann ging es genauso?

Mein Mann wollte nie Kinder, und im Laufe unserer langen Beziehung, seit 2001, haben wir oft darüber gesprochen. Ich nahm das damals immer einfach so hin, bis ich es irgendwann nicht mehr tat. Wir unterhielten uns intensiver, ernster, und ich sagte ihm, dass ich im Alter nicht alleine sein möchte, dass wir viel Liebe zu geben haben und wir doch auch etwas hinterlassen möchten. Letztlich schien er mich zu verstehen, und wir begannen vor circa elf Jahren mit unserer doch sehr intensiven Recherche.

Wie darf man sich das vorstellen?

Wir stellten uns erst einmal die Frage, was unser Weg sein kann, und wenn wir uns richtig erinnern, war die Adoption und die Pflege zum damaligen Zeitpunkt noch sehr herausfordernd für schwule Paare. Zum Glück hat sich das geändert. Wir begannen, ein Netzwerk aufzubauen. Von pro familia in Frankfurt am Main über die Paar- und Familientherapeutin Dr. Petra Thorn bis hin zum LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland) und schließlich zu zwei Familien, die den Weg der Leihmutterschaft bereits gegangen waren.

Was haben diese Kontakte für euch gebracht?

Wir trafen eine der Familien, die bereits eine ältere Tochter und dann noch einmal Zwillinge bekommen hatte. Wir unterhielten uns ganz



Marcel Kahl (oben) mit seiner Regenbogenfamilie

wunderbar und lange, und als ich meinen Mann mit einem der Zwillinge auf dem Arm sah, war es noch mehr um mich geschehen. Diese Sehnsucht nach einer eigenen Familie, dieses "Habenwollen" wurde immer stärker und beinahe unerträglich. Mit der anderen Familie telefonierten wir viel und schrieben uns lange Nachrichten. Sie machten uns dann eines Tages auf einen Artikel in einer Zeitschrift aufmerksam, in dem es um Leihmutterschaft ging. Wir nahmen Kontakt zu der Agentur auf, die das Interview damals gegeben hatte.





Welche Bedenken gab es auf eurem Weg vor allem zu überwinden?

Wir hatten viele Bedenken, noch viel mehr Fragen und auch Ängste. Daher telefonierten wir viele Wochen mit unserer Agentur und schrieben uns endlos lange E-Mails.

Es war eine Achterbahn der Gefühle. Man sagt das oft so einfach dahin, doch erst damals habe ich verstanden, was es wirklich bedeutet. Wir freuten uns, gepaart mit Aufregung, und wir fragten uns, ob das alles echt ist. Ob das gerade wirklich passiert, und ob wir der Agentur vertrauen können. Schaffen wir das? Können wir das? Ist das wirklich unser Weg?

Haben du und dein Mann auch über die Möglichkeit einer Adoption nachgedacht?

Ja, und wir haben auch an ein Pflegekind gedacht. Damals schien das aber aussichtslos für schwule Paare zu sein. Heute ist es zum Glück anders, und wir dürften sowohl adoptieren als auch Eltern von Pflegekindern werden.

Heute, viele Jahre später, wäre ich persönlich bereit, einem weiteren Kind auf diesem Weg ein liebevolles Zuhause zu geben. Mein Mann möchte jedoch keine weiteren Kinder mehr. Er meint, ich sei völlig verrückt, nach Zwillingen noch ein weiteres Kind zu wollen (lacht). Und unsere Jungs möchten auch keine Geschwister mehr. Sie sagen, sie seien genug. Ich denke, den Wunsch nach mehreren Kindern habe ich von meiner Mama, die auch gerne vier Kinder gehabt hätte. Doch ich möchte nicht undankbar sein, und so bin ich unendlich dankbar für zwei wundervolle und gesunde Kinder!

Wie habt ihr eine Frau für die Eizellspende gewinnen können?

Nachdem wir uns für eine Agentur entschieden und einen Vorvertrag unterschrieben hatten, bekamen wir einen Zugang zu einer Datenbank. Dort waren anonyme Eizellspenderinnen mit einem Foto und einigen Eckdaten aufgeführt. Wenn wir das erzählten, dann gab es schon Kommentare wie, dass dies in Richtung "Katalogbestellung" ginge. Nach unserem Empfinden haben wir so gehandelt, wie es viele andere Menschen bei der Partnersuche auch tun, indem wir geschaut haben, wer uns optisch

am meisten anspricht. Macht das nicht jede und jeder?

Wir haben uns letztlich für die Eizellspenderin entschieden, die uns beiden das beste Gefühl gab.

Habt ihr euch sehr intensiv mit den verschiedenen, für eine Leihmutterschaft in Frage kommenden Ländern und den jeweiligen Rechtssituationen beschäftigt?

Unsere Recherche dauerte bestimmt drei Jahre. Es waren so viele Länder, Bestimmungen und Tausende damit verbundene E-Mails. Irgendwo gab es immer einen Haken. In einem Land war es lediglich für Einheimische möglich, in dem nächsten Land gab es keinerlei Informationen und Bilder der Leihmutter. In anderen Ländern war es nicht für schwule Paare möglich und, und, und ...

Was gab letztendlich den Ausschlag?

Nachdem wir mit unserer Agentur ewig lange geschrieben und telefoniert hatten, sagte sie uns irgendwann, dass wir langsam mal zu einer Entscheidung kommen sollen. Die Agentur hatte recht.

Unsere Unsicherheit zögerte alles hinaus. Jetzt oder nie. Eine andere Möglichkeit sahen wir zu dem Zeitpunkt auch nicht. Wir hatten ja auch schon wahnsinnig viele Infos, und alle Eventualitäten konnten einfach nicht in den Vertrag aufgenommen werden.

Wir reisten also ins Ausland und unterschrieben einen sehr langen Vertrag in zwei Sprachen.

Konntet ihr die Leihmutter vorab etwas intensiver kennenlernen?

Bedauerlicherweise nicht. Wir hatten uns oft gewünscht, sie zu treffen, mal die Hand auf ihren wunderschönen Zwillingsbauch zu legen. Ich lernte sie erst nach der Entbindung ein klein wenig kennen. Sie ist eine tolle, starke und wichtige Person für uns, der wir für immer dankbar sein werden. Sie war nie nur ein "Brutofen" für uns. Sie ist Teil des Ganzen. Ein Teil von uns.

Hat euch der Umstand, dass die Frau wohl vor allem aus ökonomischen Gründen Leihmutter wurde, bedrückt?

Nein.





Wie sah euer Kontakt zur Leihmutter während der Schwangerschaft aus?

Es lief alles über die Agentur. Wir erhielten ein Foto-Tagebuch und konnten die Leihmama so wöchentlich ein bisschen begleiten.

Gab es in dieser Zeit Phasen der Unsicherheit, in denen ihr Zweifel hattet, die richtige Entscheidung getroffen zu haben?

Nicht, ob wir die richtige Entscheidung getroffen haben. Eher, ob das gerade wirklich alles passiert. Alles war so surreal. Wir sahen diesen schönen Babybauch, in dem unsere Zwillinge wuchsen. Wir hatten gelegentlich Ängste, ob es allen dreien gutgeht. Doch die Leihmama hat das ganz wunderbar gemacht.

Hattet ihr jemals moralisch-ethische Bedenken?

Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass wir uns genau die gleichen Fragen stellten, die sich alle stellen. Wir hinterfragten uns selbst, und aus unserem Freundeskreis wurden wir ganz unverblümt mit Fragen und anderen Meinungen konfrontiert. Jeder hat seine Meinung, was wir verstehen und akzeptieren.

Wir sind erwachsen, und wir wussten, worauf wir uns einlassen. "Wussten" ist wohl das falsche Wort, schließlich war es das erste Mal für uns. Doch letztlich hatten wir Verträge und Gespräche.

War es von Beginn an klar, dass zwei befruchtete Eizellen eingesetzt werden sollten?

Es war klar, dass zwei Embryonen eingesetzt werden, um die Chancen einer Schwangerschaft zu erhöhen. Die Agentur informierte uns, dass damit eine 33-prozentige Chance für eine Mehrlingsschwangerschaft besteht. Wir hatten beim ersten Versuch direkt Glück. Doppeltes Glück! Manche würden "Gefahr" sagen, wir waren überglücklich, dass es Zwillinge geworden sind. Wir sprachen natürlich darüber, wer der biologische Vater sein wird, ob wir eine Eizelle mit dem Samen des einen und eine zweite Eizelle mit dem Samen des anderen befruchten lassen würden, und auch über die Möglichkeit eines "Cocktails". Welche Variante wir letztlich wählten? Wer weiß …

Wann stand fest, dass es tatsächlich Zwillinge werden würden?

Insgeheim hatte ich gehofft, dass es Zwillinge werden. Wenn ich mich recht erinnere, wollte ich immer Zwillinge. Und es dauerte überhaupt nicht lange, da erhielten wir den ersten hCG-Wert, der die Schwangerschaft bestätigte. Die Höhe des Wertes ließ eine Mehrlingsschwangerschaft vermuten. Die Agentur vermutete das ebenfalls und sagte, dass uns der erste Ultraschall Aufschluss geben würde.

Wir erhielten dann irgendwann den Termin zum ersten Ultraschall und fieberten dem Tag entgegen. Ich kann mich noch genau daran erinnern, weil wir so wahnsinnig gespannt waren. An diesem Tag bekamen wir aber bedauerlicherweise keine Info von unserer Agentur. Wir gingen also irgendwann spät schlafen. In der Nacht wachte ich auf und griff direkt zum Handy – unsere Agentur hatte endlich die Zwillingsschwangerschaft bestätigt. Einschlafen konnte ich nicht mehr, und so wartete ich unendlich lange, bis mein Mann Christian sich regte. Er drehte sich um, und ich flüsterte ihm zu, dass die Agentur geschrieben habe. Seine Augen gingen sofort auf, und er fragte: "Und?" Ich sagte ihm, dass wir Zwillinge bekommen würden, und er meinte nur: "Ach, du Scheiße!" Seine Augen sagten jedoch etwas ganz anderes. Sie waren feucht und leuchteten.

Hattet ihr nie Sorge, mit zwei kleinen Kindern überfordert zu sein?

Wer hätte das nicht? Wir hatten keine Angst, wohl jedoch Respekt. Doch unsere Eltern sagten uns ihre Unterstützung zu, und wir waren dankbar und ein wenig beruhigter. Was es jedoch bedeutet, ein Kind zu haben, oder zwei, wie in unserem Fall, weiß man erst, wenn sie wirklich da sind. Man muss es erlebt haben, um es zu verstehen.





Wann konntet ihr eure Kinder zu euch holen?

Nach einer Woche durften wir das Krankenhaus mit unseren Jungs verlassen. Davor war ich immer schon dort und half mit zitternden Händen beim Wickeln und Füttern.

Mit welchen Gefühlen seid ihr nach Hause gefahren?

Wie all die Monate zuvor war auch das eine Achterbahnfahrt.

Wir waren froh, aus dem Krankenhaus und erst mal in unser gemietetes Appartement zu kommen, wo unsere Mütter – also die frischgebackenen Großmütter – schon voller Sehnsucht warteten. Die Heimreise später nach Deutschland anzutreten, war die größte Freude, denn nach neun Wochen wollten wir einfach wieder nach Hause. Wir waren dankbar, voller Glück und Liebe. Und wir waren unglaublich müde! Alles andere ließen wir dann auf uns zukommen. Schritt für Schritt, erst mal ankommen und eine Routine finden.

Wie war das erste Jahr? Zwillinge sind schließlich schon eine besondere Herausforderung.

Oh ja! Wir hatten uns beide das erste Jahr Elternzeit genommen. Wir dachten, dass das eine gute Idee wäre, damit sich zwei Erwachsene um zwei Kinder kümmern konnten. Wir sind uns heute nicht mehr so sicher, ob wir es noch einmal so machen würden. Wahrscheinlich nicht. Wir waren noch nie so glücklich, stolz, müde, unsicher und dankbar. Was wir während unseres Elterndaseins gelernt haben, ist, dass es in unserer Gesellschaft viel zu viel Druck gibt. Der Druck von außen ist wahrscheinlich stärker denn je: Gebt den Kindern keine Naschereien, Fernsehen ist tabu, verhaltet euch umweltbewusst, geht möglichst wieder arbeiten - aber nicht zu früh, seid Vorbilder für eure Kinder, sagt nicht NEIN, dressiert eure Kinder nicht mit "bitte" und "danke", achtet darauf, dass ihr eure Kinder nicht erzieht, sondern lediglich begleitet ...

Wie gingt ihr damit um?

Anfangs habe ich Elternratgeber durchgelesen und fühlte mich anschließend echt schlecht. Es dauerte eine ganze Weile, bis ich verstand, dass es kein Richtig und kein Falsch gibt. Auf den eigenen Bauch zu hören ist der beste Ratschlag, den ich jedem Elternteil geben kann! Eltern glauben, alles alleine schaffen zu müssen. Müssen wir aber nicht! Warum? Wem müssen wir etwas beweisen? Wir empfehlen allen Eltern, auch mal abzugeben, wenn die Möglichkeit durch Oma, Opa, Tante usw. besteht. Man sollte sich selbst nie vergessen!

Wir dürfen auch mal fünf gerade sein lassen und an uns denken! Sind wir nicht bessere Eltern, wenn auch wir mal etwas entspannen dürfen? Wir dürfen uns und unsere Bedürfnisse nicht vergessen, als Mensch, als Paar.

Hattet ihr Unterstützung, zum Beispiel von einer Hebamme?

Wir hatten vorgeburtlich bereits Kontakt zu einer Hebamme im Ort aufgenommen, die uns dann nach unserer Heimkehr betreute. Wir sind ihr sehr dankbar für die Unterstützung. Und auch während unseres Aufenthaltes im Ausland erhielten wir Unterstützung von einer dortigen Hebamme. Die größte Unterstützung erhielten und erhalten wir bis heute aber von unseren Eltern. Sie sind ganz wundervolle Großeltern, die ihre Enkelkinder lieben. Und unsere Jungs lieben ihre Großeltern. Sie verbindet ein ganz enges Band. Wahrscheinlich auch, weil sie uns seit der Geburt, bereits im Ausland, unterstützt haben. Danke schön! Für alles! Wir lieben euch.

Wie hat euer persönliches Umfeld auf eure Elternschaft reagiert? Habt ihr bei manchen Menschen auch Skepsis oder Ablehnung wahrgenommen?

Gefreut haben sich alle für und mit uns. Direkte Ablehnung haben wir nicht erfahren. Wenn ich mich recht erinnere, war "aus den eigenen Reihen" mal leichte Skepsis zu spüren. Es gibt jedoch auch Freunde, denen wir Mut gemacht haben. Sie haben mittlerweile selbst einen ganz bezaubernden Pflegesohn. Und das bestärkt uns in unserem Tun. Wir wollten eigentlich nie so sichtbar sein und das lieber anderen überlassen. Doch irgendwann haben wir uns die Frage gestellt, ob das richtig ist. Wir können nicht im Schatten leben und nur





einmal im Jahr zu den Prides auf die Straße gehen und für Gleichberechtigung protestieren. Also waren wir bereit, uns als Familie zu zeigen, eben um anderen Mut zu machen und das Bild von Familie zu verändern. Wir sind auch Familie – wie iede andere.

Warum sollten wir keine Eltern werden wollen? Weil wir schwul sind? Homosexualität ist etwas ganz Natürliches. Wenn ich nicht irre, gibt es über 1500 Tierarten, bei denen gleichgeschlechtliche Liebe vorkommt. Homophobie gibt es nur beim Menschen.

Habt ihr heute noch Kontakt zur Leihmutter?

Wir sind mit der Leihmama oder Bauchmama in Kontakt. Wir schreiben uns zu den Geburtstagen und an Feiertagen. Wir sind ihr auf ewig dankbar, und wenn unsere Jungs sie einmal kennenlernen möchten, dann werden wir es ihnen ermöglichen.

Und welche Rolle spielt die Eizellspenderin in eurem Leben heute?

Eine gute Frage. Sie ist Teil des Ganzen und wird es auch immer sein. Sie ist die biologische Mutter, was man bei einem unserer Jungs auch sieht. Sie wird uns immer begleiten. Ich gebe aber zu, dass sie zu Anfang unserer Reise wichtiger war als heute.

Wann haben eure Kinder zum ersten Mal bewusst wahrgenommen, dass ihre eigene Familie etwas anders aussieht als die anderer Kinder?

Ich weiß gar nicht, ob sie sich oder uns als anders betrachten oder wahrnehmen. Ich glaube nicht. Sind wir anders? Für sie sind wir ganz normal, was immer das auch heißen mag. Wenn wir in die Stadt gehen und uns einmal bewusst umsehen, was sehen wir? Eine bunte Welt, die bis vor wenigen Jahren nur nicht in Kinderbüchern abgebildet wurde. Wir sind nicht alle blond, blauäugig, bestehen nicht aus Mutter, Vater, Kind und lächeln auch nicht immer nur. Ich bin sehr dankbar, dass es mittlerweile viele tolle Vielfalts-Kinderbücher gibt, die die wunderschöne Realität abbilden. Auf meinem Instagram-Account regenbogenpapi stellen wir immer wieder gerne solche Bücher vor. Jedes Kind sollte sich in einem Kinderbuch wiederfinden!

Wir waren von Anfang an offen und ehrlich mit unseren Kindern. Jedes Kind hat einen Doppel-Bilderrahmen im Zimmer, in dem ihre Mütter zu sehen sind. Wir wollten nicht, dass sie glauben, dass sie keine Mutter hätten. Jeder hat doch eine Mama. Auch unsere Jungs. Ihre Mütter leben einfach nur weiter weg. Und sie wissen das. Kinder nehmen unsere Welt, wie sie ist.

Würdet ihr euch in Deutschland in Sachen Leihmutterschaft liberalere gesetzliche Regelungen wünschen?

Warum nicht, wenn die Menschen, die ja alle erwachsen sind, sich einig sind. Es gibt Länder, in denen die Leihmutterschaft unter bestimmten Voraussetzungen gestattet ist. Deutschland hinkt in meinem ganz persönlichen Empfinden im Vergleich zu anderen Ländern ein wenig hinterher. Bei dem einen oder anderen Punkt. Wir dürfen gerne kreativer in der Gestaltung unseres Lebens werden, anstatt, wie in diesem Fall, die Leihmutterschaft zu untersagen. Im Übrigen weiß ich, dass es Leihmutterschaft in der Realität auch bei uns in Deutschland gibt.



Begriffsdefinitionen

Leihmutter

Eine Leihmutter trägt für andere Personen mit Kinderwunsch ("Bestelleltern") ein Kind aus. Das Kind kann mit der Leihmutter und/ oder mindestens einem Bestellelternteil genetisch verwandt sein, muss es aber (je nach Gesetzeslage) nicht.

In der Regel gibt es einen Vertrag zwischen Leihmutter und Bestelleltern, in dem festgehalten ist, dass die Leihmutter das Kind nach der Geburt den Bestelleltern überlässt. Außerdem wird meist eine Bezahlung oder zumindest eine Aufwandsentschädigung vereinbart. In Deutschland ist Leihmutterschaft verboten.

Bestelleltern

"Bestelleltern" sind die Personen, die die Leihmutter damit beauftragen, für sie ein Kind auszutragen. Auch die Begriffe "Wunscheltern" oder "intendierte Eltern" sind üblich. Oft handelt es sich bei den Bestelleltern um ein Paar aus Mann und Frau, das keine Kinder bekommen kann, oder um ein gleichgeschlechtliches Paar. In manchen Ländern wie Russland und Griechenland können auch alleinstehende Personen die Leihmutterschaft in Anspruch nehmen.

Eizellspende

In manchen Ländern dürfen Frauen ihre Eizellen anderen Frauen spenden, zum Beispiel zur Behandlung von Unfruchtbarkeit. Dazu werden in der Regel Medikamente angewendet, die mehrere Eizellen innerhalb eines Zyklus reifen lassen. Dann werden diese entnommen.

Die gespendeten Eizellen werden anschließend durch künstliche Befruchtung befruchtet und einer Frau mit Kinderwunsch (oder einer Leihmutter) übertragen.

Je nach Gesetzeslage können Eizellspenden auch anonym durchgeführt werden. In Deutschland ist die Eizellspende verboten. Es ist jedoch erlaubt, Eizellen künstlich zu befruchten und dann derselben Frau wieder einzusetzen, von der sie stammen.

Übrigens: Gespendete Eizellen stammen nicht immer von einer Frau, die sich extra der Behandlung unterzogen hat, um ihre Eizellen zu spenden. In Ländern, in denen das erlaubt ist, können auch überzählige Eizellen aus anderweitigen reproduktionsmedizinischen Behandlungen gespendet werden. Diese überzähligen Eizellen würden sonst in der Regel vernichtet.

Samenspende

Bei einer Samenspende spendet ein Mann sein Sperma. Dieses kann nun dazu verwendet werden, die Eizelle einer Frau mit Kinderwunsch künstlich zu befruchten, zum Beispiel zur Behandlung von Unfruchtbarkeit.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz kann man bei einer Samenspende seit dem Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze (Deutschland: Samenspenderregistergesetz, SaReG, Österreich und Schweiz: jeweiliges Fortpflanzungsmedizingesetz) nicht mehr anonym bleiben, denn dies würde das Recht des Kindes verletzen, seine Abstammung zu kennen. In anderen Ländern ist die anonyme Samenspende weiterhin üblich und legal.

Dass die Samenspende in Deutschland und der Schweiz erlaubt ist, die Eizellspende aber nicht, betrachten manche als Ungleichbehandlung. Diese Ungleichbehandlung wird meist durch das medizinische Risiko gerechtfertigt, das bei der Eizellspende im Gegensatz zur Samenspende eingegangen wird.

Hier ist das SaReG zu finden: https://www.gesetze-im-internet.de/saregg/BJNR251310017.html

(Fortpflanzungsmedizingesetze Schweiz und Österreich s. u.)





Kommerzielle Leihmutterschaft

Bei der kommerziellen Leihmutterschaft wird die Leihmutter dafür bezahlt, dass sie das Kind für die Bestelleltern austrägt. Die Bezahlung übersteigt dabei die Kosten, die der Leihmutter durch die Schwangerschaft entstehen. Die Höhe der Bezahlung entspricht häufig mindestens einem durchschnittlichen Jahresgehalt in dem Land, in dem die Leihmutter lebt.* Es gibt also einen großen finanziellen Anreiz, als Leihmutter zu arbeiten.

*vgl. Oberhuber, Nadine: Das Geschäft mit der guten Hoffnung. In: Zeit Online. https://www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/leihmutter-kinderschangerschaft, S. 2 [erstellt am 17.08.2014/abgerufen am 21.02.2023].

Altruistische Leihmutterschaft

Bei der altruistischen Leihmutterschaft wird die Leihmutter entweder gar nicht bezahlt, oder sie erhält nur eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung soll nur die Kosten der Schwangerschaft decken und ist in der Regel gesetzlich gedeckelt. Ob eine Leihmutterschaft im heutigen Wirtschaftssystem tatsächlich altruistisch, also uneigennützig, sein kann, ist umstritten.

Traditionelle Leihmutterschaft

Bei einer "traditionellen" Leihmutterschaft wird keine Eizellspende benötigt. Die Eizelle der Leihmutter wird künstlich oder durch Geschlechtsverkehr befruchtet. Damit ist die Leihmutter genetisch mit dem Kind verwandt.

Gestationelle Leihmutterschaft

Bei einer gestationellen Leihmutterschaft stammt die Eizelle nicht von der Leihmutter, sonder aus einer Eizellspende (z.B. von der Bestellmutter). Leihmutter und Kind sind also nicht genetisch verwandt.

Mutterschaft

Mutterschaft kann in verschiedene Aspekte unterteilt werden:

Die genetische Mutter eines Kindes ist die Frau, aus deren Eizelle das Kind entstanden ist. Die austragende Mutter ist die Frau, die das Kind austrägt und zur Welt bringt.

Die soziale Mutter ist die Frau, die die Mutterrolle für das Kind einnimmt.

Je nach Gesetzeslage lässt sich aus diesen Aspekten ableiten, wer vor dem Gesetz als Mutter des Kindes gilt. Diese Frage ist wichtig, weil zum Beispiel die Staatsangehörigkeit des Kindes davon abhängen kann.

Von gespaltener Mutterschaft spricht man, wenn die genetische Mutter des Kindes nicht die Frau ist, die es ausgetragen hat. Gespaltene Mutterschaft soll durch das Verbot von Eizellspende und Leihmutterschaft verhindert werden.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz gilt rechtlich immer die Frau, die das Kind geboren hat, als Mutter des Kindes. Deshalb müssen Frauen, die mithilfe einer ausländischen Leihmutter ein Kind bekommen haben, ein Adoptionsverfahren durchlaufen, selbst wenn sie genetisch mit dem Kind verwandt sind. Alternativ gibt es die Möglichkeit, ausländische Gerichtsentscheidungen über die Abstammung des Kindes anerkennen zu lassen.



Gesetze rund um die Leihmutterschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Embryonenschutzgesetz und Adoptionsvermittlungsgesetz

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) gilt in Deutschland seit dem 01.01.1990 und wurde zuletzt 2011 geändert. Es soll verhindern, dass künstliche Befruchtung und ähnliche Techniken der Fortpflanzungsmedizin missbraucht werden, und verbietet daher zum Beispiel Leihmutterschaft und Eizellspende. Auch das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) verbietet die Leihmutterschaft ("Ersatzmutterschaft" im AdVermiG), sowie die Vermittlung einer Leihmutter. Dabei werden die Bestelleltern und die Leihmutter selbst allerdings von der Strafe ausgeschlossen. Einige Mediziner*innen, Politiker*innen und Jurist*innen sprechen sich für eine Reform des Gesetzes aus, die die aktuelle Situation rund um Leihmutterschaft und Eizellspende im Ausland berücksichtigt. Sie schlagen zum Beispiel vor, die Eizellspende und/oder die altruistische Leihmutterschaft zu erlauben, oder fordern ein strengeres Verbot.

Hier ist das ESchG zu finden: https://www.gesetze-im-internet.de/eschg/BJNR027460990.html Hier ist das AdVermiG zu finden: https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/BJNR017620976. html#BJNR017620976BJNG000303360

Fortpflanzungsmedizingesetz (Österreich)

Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) regelt seit 1992 die Anwendung von Fortpflanzungsmedizin in Österreich. Seit 2015 erlaubt es auch lesbischen Paaren medizinische Maßnahmen zur Fortpflanzung. Das FMedG verbietet die Leihmutterschaft durch zwei Bestimmungen: Erstens müssen Paare, die Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen wollen, in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft leben. Zweitens dürfen Eizellspenden nur in Ausnahmefällen erfolgen (und zwar, wenn die Eizellen der Frau, die schwanger werden soll, nicht fortpflanzungsfähig sind und die Frau noch keine 45 Jahre alt ist). Eizellspenden sind in Österreich also grundsätzlich erlaubt. Hier ist das österreichische FMedG zu finden: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung. wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046

Fortpflanzungsmedizingesetz (Schweiz)

In der Schweiz gibt es seit 1998 ebenfalls ein Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG). Das Gesetz wurde 2017 revidiert, um die Erkennung schwerer genetischer Erkrankungen und Defekte vor der Implantation der befruchteten Eizelle zu ermöglichen. So konnte auch das Auftreten von risikoreichen Mehrlingsgeburten reduziert werden.

Das FMedG verbietet explizit sowohl die Leihmutterschaft als auch die Eizellspende. Samenspenden stehen nur verheirateten Paaren offen. Das Schweizer FMedG ist im internationalen Vergleich also sehr restriktiv, weshalb es Bestrebungen zur Lockerung der Regeln gibt. Die Wirksamkeit des Gesetzes wird zurzeit durch das Bundesamt für Gesundheit evaluiert.

Hier ist das Schweizer FMedG zu finden: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/554/de



Rechtliche Situation in Ländern, die von Paaren mit Kinderwunsch auf der Suche nach einer Leihmutter häufig aufgesucht werden

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die Leihmutterschaft verboten; nicht direkt verboten ist es jedoch, in ein anderes Land zu reisen, um dort eine Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen. Wenn Kinder von ausländischen Leihmüttern geboren werden, gibt es daher meistens eine Möglichkeit, die Elternschaft zumindest eines Bestellelternteils anerkennen zu lassen, etwa über ausländische Gerichtsentscheidungen oder Geburtsurkunden, auf denen die Bestelleltern als Eltern eingetragen sind. Begründet wird dies mit dem Wohl des Kindes, das ein Interesse daran hat, bei den Bestelleltern zu bleiben und von diesen versorgt zu werden. Im Notfall, zum Beispiel wenn die Bestelleltern nicht genetisch mit dem Kind verwandt sind und eine Anerkennung der Elternschaft deshalb nicht möglich ist, können Bestelleltern versuchen, das Kind zu adoptieren.

https://www.srf.ch/news/schweiz/leihmutterschaft-im-ausland-keine-anerkennung-in-der-schweiz https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/umstrittene-leihmutterschaft-rechtsprofessorin-manvergisst-das-kind-in-der-gleichung

https://mannschaft.com/eugh-staerkt-regenbogenfamilien-einmal-eltern-ueberall-eltern/ https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5732453/Leihmutterschaft_Bezirksgericht-erkannterechtliche-Elternschaft-an

Meistens wenden sich Bestelleltern, die sich für eine Leihmutterschaft im Ausland entschieden haben, an Agenturen, die dann Leihmütter vermitteln und den ganzen Prozess inklusive Reise, Kommunikation mit der Leihmutter und Klinikaufenthalt organisieren. Beliebte Länder sind bzw. waren bisher (Stand Februar 2023)

In den USA ist Leihmutterschaft nicht allgemein gesetzlich geregelt. Jeder Staat hat ein eigenes Gesetz oder juristische Präzedenzfälle. In den meisten Staaten ist sowohl kommerzielle als auch altruistische Leihmutterschaft erlaubt beziehungsweise geduldet. Manchmal müssen bestimmte Bedingungen (z.B. zum Wohnsitz der Bestelleltern) erfüllt werden. Außerdem gibt es teilweise verschiedene Regelungen zu traditioneller und gestationeller Leihmutterschaft. In einigen wenigen Staaten ist kommerzielle Leihmutterschaft auch verboten.

Kalifornien gilt zum Beispiel als leihmutterschaftsfreundlicher Staat. Dort sind Leihmutterschaftsverträge rechtlich durchsetzbar, kommerzielle Leihmutterschaft ist erlaubt, und gleichgeschlechtliche Paare sind heterosexuellen Paaren gleichgestellt.

https://creativefamilyconnections.com/us-surrogacy-law-map/

https://familyinceptions.com/us-surrogacy-law/

https://www.rosepartner.de/leihmutter-kalifornien-usa-rechtsanwalt.html

https://www.americansurrogacy.com/surrogacy/california-surrogacy-laws





Kanada

In Kanada ist kommerzielle Leihmutterschaft generell verboten, altruistische aber (außer in Quebec) erlaubt. Daher ist es etwas schwieriger als in den USA, eine Leihmutter zu finden. Kanada ist als Reiseziel für Reproduktionstourismus trotzdem beliebt, da hier auch gleichgeschlechtliche oder unverheiratete Paare eine Leihmutter beauftragen dürfen.

https://en.wikipedia.org/wiki/Surrogacy_in_Canada https://www.canada.ca/en/health-canada/services/drugs-health-products/biologicsradiopharmaceuticals-genetic-therapies/legislation-guidelines/assisted-human-reproduction/ prohibitions-related-surrogacy.html https://www.theglobeandmail.com/opinion/article-how-canada-became-an-international-surrogacydestination/

Griechenland

Griechenland erlaubt die altruistische, gestationelle Leihmutterschaft für heterosexuelle Paare und alleinstehende Frauen, seit 2014 auch für Bestelleltern aus dem Ausland. Alleinstehende Männer und gleichgeschlechtliche Paare dürfen dort keine Leihmutterschaft in Anspruch nehmen.

https://www.spiegel.de/gesundheit/schwangerschaft/leihmutterschaft-in-griechenland-von-dereigenen-oma-zur-welt-gebracht-a-1291728.html https://vittoriavita.com/de/leihmutterschaft-in-griechenland/

Ukraine

Die Ukraine war bis zum Kriegsbeginn im Februar 2022 eines der beliebtesten Reiseländer für deutschsprachige Bestelleltern. Es gibt dort zahlreiche Kliniken, die Leihmutterschaftsprogramme zu vergleichsweise günstigen Preisen anbieten. In der Ukraine dürfen nur heterosexuelle Ehepaare eine Leihmutter engagieren, sofern sie eine Unfruchtbarkeits-Diagnose vorweisen können. Erlaubt sind nur gestationelle Leihmutterschaften, bei denen mindestens ein Bestellelternteil genetisch mit dem Kind verwandt ist.

https://dlf.ua/en/surrogacy-in-ukraine-legal-aspects/ https://sz-magazin.sueddeutsche.de/leben-und-gesellschaft/leihmutter-ukraine-erfahrungen-krieg-91796?reduced=true

Russland

Russland war bis zum Angriff auf die Ukraine 2022 ebenfalls ein beliebtes Land für Leihmutterschaften. Aufgrund der jetzt feindlichen Haltung gegenüber den westlichen Ländern wurde dort im Mai 2022 die Leihmutterschaft für ausländische Bestelleltern verboten. Für russische Staatsbürger ist die gestationelle Leihmutterschaft weiterhin erlaubt. Sie ist allerdings in der Regel nur für heterosexuelle Paare und alleinstehende Frauen vorgesehen.

https://www.reuters.com/world/europe/russia-moves-bar-foreigners-using-its-surrogatemothers-2022-05-24/ https://www.rbmojournal.com/article/S1472-6483(10)00174-4/fulltext https://germania.diplo.de/ru-de/service/04-Familienangelegenheiten/leihmutterschaft/2118664





Georgien

In Georgien ist kommerzielle Leihmutterschaft für heterosexuelle Ehepaare erlaubt, die mindestens ein Jahr tatsächlich zusammengelebt haben und aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen können. Diese Bedingungen wurden 2020 eingeführt.

https://civil.ge/archives/363990 https://surrogacy.ge/en/georgian_legislation https://fertilitycentregeorgia.com/surrogacy-laws-in-georgia/

Albanien

Albanien regelt die Leihmutterschaft nicht gesetzlich, deshalb gelten altruistische und kommerzielle Leihmutterschaft als legal, auch für gleichgeschlechtliche Paare. Praktiziert wird in der Regel nur gestationelle Leihmutterschaft. Der Vater sollte dabei genetisch mit dem Kind verwandt und in der Geburtsurkunde eingetragen sein, da sonst eine Anerkennung der Vaterschaft nach albanischem Recht nicht möglich ist.

https://deutschland.gestlifesurrogacy.com/leihmutterschaft-albanien.php https://surrogacy.care/surrogacy-in-albania/

Kolumbien

In Kolumbien gibt es keine Gesetze zu Leihmutterschaft - weder altruistische noch kommerzielle Leihmutterschaften sind also verboten. Verschiedene richterliche Entscheidungen schlagen aber bestimmte Bedingungen vor, z.B. dass die Leihmutterschaft gestationell und altruistisch ist. Trotz der unsicheren Rechtslage gibt es Bestelleltern aus deutschsprachigen Ländern, die dort eine Leihmutter engagieren. Das liegt zum Beispiel am günstigen Preis, dem Wegfall der Ukraine als Leihmutterschaftsland aufgrund des Krieges oder an den Beschränkungen für gleichgeschlechtliche Paare in anderen Ländern, die es in Kolumbien nicht gibt.

https://www.agtattorneys.com/blog/surrogacy-in-colombia/ https://www.watson.ch/international/gesundheit/955301616-ich-vermiete-meine-gebaermutter-dasgeschaeft-mit-leihmutterschaften

Mexiko

Auch in Mexiko ist die Leihmutterschaft nicht durch ein allgemeines Gesetz geregelt. Dies machte die Region Tabasco nach Verboten in Indien und Thailand zu einem beliebten Ziel für Bestelleltern, die sich eine Leihmutter z.B. in den USA nicht leisten konnten. Seit 2016 ist Leihmutterschaft dort deshalb nur noch für mexikanische Bürger*innen erlaubt.

https://gestacion-subrogada.gire.org.mx/en/#/ https://babygest.com/de/mexiko/ https://reproductive-health-journal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12978-021-01293-7





Indien

Indien war bis vor Kurzem das wahrscheinlich beliebteste Reiseziel für Bestelleltern, denn dort war kommerzielle Leihmutterschaft für jeden erlaubt und vergleichsweise günstig. Von 2012 bis 2019 wurde die Leihmutterschaft in Indien eingeschränkt, um der Ausbeutung von Leihmüttern entgegenzuwirken. Heute können nur noch indische heterosexuelle Paare, die auch in Indien leben, eine Leihmutter beauftragen.

https://www.thehindu.com/news/national/lok-sabha-passes-surrogacy-bill/article28824277.ece https://www.reuters.com/article/us-india-surrogates-idUSBRE98T07F20130930 https://theworld.org/stories/2018-07-04/once-go-place-surrogacy-india-tightens-control-over-itsbaby-industry

https://www.ief.at/ind-neues-gesetz-soll-kommerzielle-leihmutterschaft-verbieten/ https://www.asienhaus.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/Blickwechsel_Transnationale_ Geschaefte_mit_Wunschkindern_O1.pdf

Andere Länder

In einigen weiteren Ländern ist es ausländischen Bestelleltern theoretisch möglich, eine Leihmutter zu beauftragen. Diese Länder sind aber aus verschiedenen Gründen nicht sehr beliebt: Dort ist nur die altruistische Leihmutterschaft erlaubt, oder es gibt keine klaren Regeln. Zudem ist der Zugang zu Leihmutterschaftsprogrammen oft schwierig, da z.B. nicht für Leihmutterschaft geworben werden darf oder die Wartelisten lang sind. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Dänemark, die Niederlande und Portugal.

Übrigens: Leihmutterschaft ist nicht der einzige Grund, warum Personen mit Kinderwunsch ins Ausland reisen. Auch Eizellspenden, die in Deutschland und der Schweiz verboten sind, werden in ausländischen Kliniken (z.B. in Spanien) legal angeboten und durchgeführt. Wie viele Menschen jährlich für fortpflanzungsmedizinische Behandlungen ins Ausland reisen, ist nicht bekannt.

https://link.springer.com/article/10.1007/s10815-018-1181-x *

https://voxeurop.eu/de/spanien-tschechien-daenemark-belgien-die-mekkas-desreproduktionstourismus/

https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/abstract/10.1055/s-0042-1759774

https://babygest.com/de/leihmutterschaft-weltweit/ https://en.wikipedia.org/wiki/Surrogacy_laws_by_country

https://de.wikipedia.org/wiki/Leihmutter

Hinweis: Stand Februar 2023. Da international viel über Leihmutterschaft und Fortpflanzungsmedizin diskutiert wird, ändern sich die Gesetze laufend. Die hier dargestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich.



Wie läuft eine Leihmutterschaft ab?

https://www.quarks.de/gesundheit/medizin/daspassiert-bei-einer-leihmutterschaft/

https://babygest.com/de/notwendige-schritte-inder-leihmutterschaft/

https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/ leihmutterschaft-was-ist-das-und-wiefunktioniert-es-id65303131.html

Agenturen:

https://vittoriavita.com/de/das-verfahren-derleihmutterschaft/

https://leihmutter-schaft.de/information/unserleihmutterschaftsprozess-etappenweise/

https://familyinceptions.com/parents/how-do-ifind-a-surrogate/surrogacy-process/

https://leihmutterschaft-zentrum.de/faktenzur-leihmutterschaft-detaillierte-ebersicht-allelender.html#type

https://vittoriavita.com/de/ivf-erfolgsrate/

Schritt 1: Entscheidung für die Leihmutterschaft

Menschen, die sich für eine Leihmutterschaft entscheiden, tun das aus verschiedenen Gründen. Oft sind Bestelleltern aus medizinischen Gründen unfruchtbar, weshalb andere fortpflanzungsmedizinische Behandlungen bereits fehlgeschlagen sind. Manche Menschen nehmen die Dienste einer Leihmutter auch in Anspruch, weil sie selbst zu alt sind, um Kinder zu bekommen. Für Männerpaare ist die Leihmutterschaft eine Möglichkeit, ein Kind zu bekommen, mit dem zumindest ein Partner genetisch verwandt ist.

Schritt 2: Recherche

Wer in einem deutschsprachigen Land ein Kind durch eine Leihmutter bekommen möchte, muss zuerst entscheiden, in welchem Land die Leihmutter beauftragt werden soll.

Dabei spielen Faktoren wie die Lebensbedingungen der Leihmutter und die rechtliche Sicherheit von Kind und Bestelleltern eine Rolle, aber auch der Preis der Leihmutterschaft und eventuelle Zugangsbeschränkungen aufgrund von Familienstand oder sexueller Orientierung.

Der Leihmutterschaftsprozess läuft meistens über eine Vermittlungsagentur ab, die sowohl die Bestelleltern als auch die Leihmütter rechtlich und medizinisch berät. Die Agentur prüft dann mögliche Voraussetzungen (zum Beispiel die Unfruchtbarkeit der Bestellmutter) und legt den Bestelleltern einen Vertrag zur Unterschrift vor.

Schritt 3: Auswahl der Leihmutter und ggf. Keimzellen-Spenderinnen

Die Agenturen, die Leihmütter vermitteln, haben meist einen Katalog mit möglichen Kandidatinnen, aus dem entweder die Bestelleltern selbst auswählen oder die Agentur (in diesem Fall kann die Leihmutter den Bestelleltern gegenüber anonym bleiben). Die Leihmütter haben dabei vor ihrer Aufnahme in den Katalog nachgewiesen, dass sie bestimmte Auflagen erfüllen (z. B. psychische und physische Gesundheit, Alter). Manchmal treffen sich Bestelleltern und Leihmütter auch, um sich kennenzulernen.

Es ist auch möglich, dass sich die Bestelleltern selbst auf die Suche nach einer Leihmutter machen. Manchmal gibt es Bekannte oder Verwandte, die sich für altruistische Leihmutterschaft zur Verfügung stellen, wie zum Beispiel in Kanada. Hierbei ist dann keine Agentur involviert (in Kanada ist das Bezahlen einer Agentur zur Vermittlung einer Leihmutter sogar verboten). Auch bekannte Leihmütter müssen aber die im jeweiligen Land geltenden Voraussetzungen erfüllen.





Wenn Keimzellen von Spenderinnen verwendet werden sollen, werden nun auch diese ausgesucht. Auch hier hängt das Vorgehen von der Gesetzeslage ab: Ist Anonymität vorgeschrieben, entscheidet ein Arzt nach medizinischen Gesichtspunkten; ansonsten können Bestelleltern in der Regel frei aus einer Datenbank wählen. Dabei wird oft darauf geachtet, dass Spenderinnen den Bestelleltern ähnlich sehen.

Schritt 4: Keimzellen-Spende und künstliche Befruchtung

Nun spendet die Bestellmutter oder die ausgewählte Spenderin ihre Eizellen. Dazu nimmt sie ca. zwei Wochen lang Hormone ein, um die Reifung von mehreren Eizellen anzuregen. Diese werden dann unter Betäubung durch Eierstockpunktion entnommen.

Die Eizellen werden anschließend mit dem (ggf. vorher gewonnenen und kryokonservierten) Sperma des Bestellvaters oder eines Spenders befruchtet. Aus den befruchteten Eizellen bilden sich nun Embryonen, die entweder kryokonserviert oder (wenn die Menstruationszyklen der Leihmutter und der Eizellspenderin synchronisiert worden sind) der Leihmutter direkt eingesetzt werden können.

Aus den Embryonen werden mittels Präimplantationsdiagnostik diejenigen ausgesucht, die der Leihmutter eingesetzt werden sollen. Wenn es das Gesetz erlaubt, kann hier auf genetische Krankheiten getestet und das Geschlecht des Kindes gewählt werden.

Es ist unterschiedlich, wie viele Embryonen innerhalb eines Zyklus eingesetzt werden. In vielen Ländern gibt es dafür eine gesetzliche Höchstgrenze. Oft sind es zwei, da dies die Chance auf erfolgreiche Einnistung eines Embryos erhöht und gleichzeitig das Risiko einer Mehrlingsschwangerschaft gering hält. Wie mit überzähligen kultivierten Embryonen zu verfahren ist, ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Meist werden sie zunächst kryokonserviert, z.B. für einen zweiten Versuch, wenn die Leihmutter

nicht schwanger wird. Mehrere Versuche sind nicht ungewöhnlich: Die generellen Erfolgsraten von In-vitro-Fertilisationen liegen unter 50 Prozent.

Schritt 5: Schwangerschaft der Leihmutter

Während der Schwangerschaft wird die Leihmutter von der Agentur betreut. Sie erhält einen Teil ihres Lohnes bzw. der Aufwandsentschädigung und ist zum Beispiel verpflichtet, sich medizinischen Untersuchungen zu unterziehen.

Die Bestelleltern bekommen regelmäßig Informationen über den Verlauf der Schwangerschaft, z. B. Ultraschallbilder und Untersuchungsbefunde. Wenn möglich und erwünscht, stehen Leihmutter und Bestelleltern auch persönlich in Kontakt. Die Bestelleltern bereiten außerdem alles für die Ankunft des Babys vor.

Schritt 6: Geburt und Abholung des Babys

Wenn der Geburtstermin näher rückt, reisen die Bestelleltern an. Um die Geburt planen zu können, schreiben manche Agenturen eine Geburt per Kaiserschnitt vor. In der Regel wird ein Kaiserschnitt aber nur durchgeführt, wenn es medizinisch notwendig ist.

Das Neugeborene wird dann an die Bestelleltern übergeben. Wie viel Kontakt die Leihmutter selbst zum Baby hat, hängt davon ab, was die Agentur bzw. das Gesetz vorschreibt und was Leihmutter und Bestelleltern sich wünschen. Manche Leihmütter sehen das Kind nach der Geburt nie wieder und kennen die Bestelleltern nicht, andere haben nur kurz Kontakt mit den Bestelleltern, wieder andere noch jahrelang. Der Großteil des vereinbarten Lohnes bzw. der Aufwandsentschädigung wird nach der Geburt an die Leihmutter gezahlt.

Bevor die Bestelleltern mit dem Kind in ihr Heimatland ausreisen können, muss das Kind einen gültigen Pass haben.





Die Staatsangehörigkeit des Kindes hängt dabei stark von den Regeln des Landes ab, in dem das Kind geboren worden ist. Wenn weder das Land, in dem es geboren ist, noch das Heimatland der Bestelleltern das Kind anerkennt, droht dem Kind die Staatenlosigkeit. Daher leiten die meisten Leihmutterschaftsagenturen die nötigen Rechtsprozesse bereits im Voraus ein. In manchen Staaten in den USA ist es zum Beispiel möglich, die Elternschaft der Bestelleltern bereits vor der Geburt durch einen Richter bestätigen zu lassen (sog. pre-birth order).

In Deutschland, Österreich und der Schweiz werden solche ausländischen Entscheidungen trotz des Verbots der Leihmutterschaft anerkannt, zumindest, wenn mindestens ein Bestellelternteil genetisch mit dem Kind verwandt ist.



Link-Sammlung

- Urteil EuGH zur Anerkennung von Geburtsurkunden/Elternschaft: https://mannschaft.com/eugh-staerkt-regenbogenfamilien-einmal-eltern-ueberall-eltern/
- https://de.wikipedia.org/wiki/Leihmutter
- https://de.wikipedia.org/wiki/Eizellspende
- Wie Eizellspende funktioniert: https://www.netdoktor.de/kinderwunsch/eizellenspende/
- https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/06-leihmutterschaft/606160
- https://www.lsvd.de/de/ct/1442-Leihmutterschaft-Rechtslage-in-Deutschland
- https://www.deutschlandfunk.de/der-gemietete-bauch-100.html
- https://www.fr.de/politik/ich-plaediere-fuer-eine-regulierte-zulassung-91773743.html
- Meinungen von zwei Politikerinnen: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107132/Pro-und-Contra-Sollte-die-nichtkommerzielle-Leihmutterschaft-auch-in-Deutschland-unter-Auflagenerlaubt-werden
- Sammlung von Meinungen: https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/jt-22-05-2014-leihmutterschaft.pdf
- Sehr ausführliche Argumentation: https://kripoz.de/2022/09/28/sollte-die-leihmutterschaft-indeutschland-zulaessig-sein-abstammung-und-gesellschaftlicher-wandel/)
- https://www.quarks.de/gesundheit/medizin/das-passiert-bei-einer-leihmutterschaft/
- Israel: https://abovethelaw.com/2022/03/surrogacy-for-gay-men-is-now-legal-in-israel-butdifficult/
- https://www.leopoldina.org/themen/fortpflanzungsmedizin/fortpflanzungsmedizin-eizellspende/
- https://www.bundestag.de/resource/blob/887100/2ae47b5ec5d827e7f15ae6408f3fb0ca/WD-7-018-22-pdf-data.pdf
- https://www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/leihmutter-kinder-schangerschaft
- Gegen Legalisierung: https://www.herder.de/hk/hefte/spezial/kinder-kinder-ethische-konflikteam-lebensanfang/keine-kapitulation-vor-den-verhaeltnissen-das-verbot-der-leihmutterschaftist-richtig/
- Bericht über Leihmutter in Indien: https://www.bbc.com/news/magazine-24275373
- Österreich Gesetz: https://www.ief.at/was-bringt-das-neue-fortpflanzungsmedizingesetz-fmedg/
- Regeln Österreich: https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/medizinisch_ unterstuetzte_fortpflanzung/Seite.3430001.html
- Weiteres Österreich: https://www.leihmutterschaft.at/pages/leihmutterschaft/mehrinfos/ article/451.html





- Schweiz: https://www.srf.ch/news/schweiz/bundesgericht-zu-aargauer-fall-bis-zur-adoption-giltdie-leihmutter-in-der-schweiz-als-mutter
- **Schweiz:** https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213238
- **Schweiz:** https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/fortpflanzungsmedizin.
- Evaluierung Schweiz: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/ fortpflanzungsmedizin/wirksamkeitspruefung-fmedg.html
- Interessant: "Flow of genetic material": https://revistapesquisa.fapesp.br/en/internationalpregnancy/
- Vorgehen bei Eizellspende: https://babygest.com/de/eizellenspende/
- https://www.familie.de/kinderwunsch/leihmutterschaft/#in-diesen-laendern-ist-leihmutterschafterlaubt
- Bericht einer amerikanischen Leihmutter: https://www.jetzt.de/kinderkriegen-kolumne/ schwangerschaft-aus-sicht-einer-leihmutter